

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/140

Fachbereich/Amt: I - Amt für Familie und Jugend

Datum: 16.10.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	13.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Erhöhung der Verfügungszeiten in den Kindertagesstätten von 7,5 auf 10 Stunden auch für die Halbtagsgruppen

Beschlussvorschlag:

Die Verfügungszeiten für alle Regelgruppen werden ab dem 01.01.2025 wöchentlich auf 10 Stunden festgesetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 mit vorzusehen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Ratsherren Cordes, Harders, Köster und Meinecke vom 05.09.2023 ist als **Anlage 1** beigelegt. In der Sitzung des AJuFaSo vom 24.04.2023 und im Verwaltungsausschuss vom 23.05.2023 wurde bereits über die Erhöhung der Verfügungszeiten beraten. Insofern wird auf die Beschlussvorlage BV/2023/034 verwiesen.

Es wurde der Beschluss gefasst, dass die Verfügungszeiten für Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ab dem 01.01.2024 auf 10 Stunden wöchentlich festgesetzt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2024 vorzusehen. Die Träger der Kindertagesstätten wurden entsprechend informiert und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2024 mit eingeplant.

Nunmehr wird jetzt beantragt, die Erhöhung der Verfügungszeiten auf 10 Stunden wöchentlich auch auf die Halbtagsgruppen auszuweiten.

Bereits in der genannten Vorlage haben wir ausgeführt, welche umfangreichen Arbeiten in den Verfügungszeiten von den Fachkräften zu leisten sind. Insbesondere in den Ganztagsgruppen stellt sich wegen der Betreuung durch drei Fachkräfte die Aufteilung und Nutzung der Verfügungszeiten sehr schwierig dar. Daher wurde zunächst der Beschluss gefasst, in diesen Gruppen die Verfügungszeiten auf 10 Stunden wöchentlich zu erhöhen.

In den anderen Gruppen ist es wegen der geschilderten Aufgaben auch aus Sicht der Verwaltung erforderlich eine Erhöhung der Verfügungszeiten vorzunehmen. Es handelt sich jedoch um eine freiwillige Erhöhung, da die gesetzlichen Vorgaben von einer Mindestzeit von 7,5 Stunden pro Woche pro Gruppe ausgehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Ausweitung der Erhöhung der Verfügungszeiten auch

für die Halbtagsgruppen in einem zweiten Verfahrensschritt zum 01.01.2025 vorzunehmen und die dafür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel von 55.440 € für den Haushalt 2025 vorzusehen.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Ratsherren Cordes, Harders, Köster und Meinecke vom 05.09.2023